

als dem Inlande. Der Wert der geforderten Kasse ist höher ge-
hoben als die Löhne. Der Mehrertrag ist also nicht ausschließlich
den Arbeitern zugute gekommen. Wir bezweifeln, daß der Fiskus bei
der fündigen Konjunktur die Löhne nicht herabgesetzt hat.
Warum aber werden im Oberberichtsbericht die Ver-
beiterorganisationen ungenügend behandelt als die Verbände der
Unternehmer? Willigt der Minister, daß in Oberberichten Arbeiter
auf Pfahle flogen, weil sie für das Zentrum stimmten?

Das Haus verlangt sich.
Präsident v. Schröder schlägt als Tagesordnung der nächsten
Sitzung an: 1. Bericht über die Fortsetzung und dritte Lesung der
Farrerbestallungsgeetze.

Abg. Hoffmann (Soz.) zur Geschäftsordnung fordert Fort-
setzung der zweiten Lesung der Farrerbestallungsordnungen. Die
zweite Lesung sei durch einen Schulpaß beendet worden und
dessen Ergebnis sei durch Gegenprobe ermittelt worden. Dies sei
nach der Geschäftsordnung unzulässig.

Meinere Rede trat die Tagesordnung entgegen. Es ver-
bleibt bei dem Vorschlage des Präsidenten. Schluß 1/2 Uhr.

Deutscher Reichstag.

209. Sitzung vom 17. Februar, 2 Uhr.

Am Vortage: 1. Bericht über die zweite Beratung des
Gesetzentwurfs betr. Einwirkung von
Armenunterstützung auf öffentliche Rechte.

Die Kommission empfiehlt Annahme der Vorlage unter Hin-
sichtigung der Bestimmung, daß auch Unterstutzungen zum Zwecke
der Jugendfürsorge nicht als eine den Besitz öffentlicher
Rechte herbeiführende Armenunterstützung gelten soll. Eine
Kommission beantragt ferner eine Resolution: den Reichs-
tagler zu ersuchen, daß sie wirken, daß die hierauf für das
Reich eingehenden oder begehrenden Verordnungen, welche
Rechte im Falle von Armenunterstützung auch in den einzelnen
Bundesstaaten Geltung erlangen.

Ein Antrag Wrede (Soz.) will erstens das, was die Re-
solutionsentscheidung, gleich im vorliegenden Gesetz festlegen; zweitens
will er durch eine Streichung in Ziffer 4 der Vorlage be-
stimmen, daß nicht nur die „in Form vereinzelter Leistungen“,
sondern überhaupt alle Leistungen, welche öffentliche Rechte,
geträgten Unterstutzungen einen Verlust öffentlicher Rechte
nicht nach sich ziehen.

Abg. Eidenbürg (Soz.): Meine politischen Freunde sind
darin einig, daß der Entwurf das bringt, was notwendig ist.
Aber der Antrag der Sozialdemokraten ist kaum noch zu dis-
kutieren, soweit er sich auf das Kernrecht bezieht. Auch den
anderen sozialdemokratischen Antrag können wir nicht, wie die
Kommission den Entwurf vorlegt, werden wir ihn annehmen.

Abg. Rühne (Soz.): In der Kommission ist uns ja schon ge-
sagt worden, Württemberg, Bayern und Sachsen würden sofort
ebenso vorgehen, was das jetzt im Reich geschehen soll. Von
einigen anderen Staaten ist das aber nicht genug, deshalb ist es
im Interesse eines jeden Reiches besser, die nach unten
unseren Antrag an. Auch unser Antrag empfiehlt sich, weil
er alle Unklarheiten beseitigt.

Ministersekretär Wernuth: Ich bitte, den ersten Antrag
der Herren aus verfassungsmäßigen Bedenken abzulehnen; er
greift in die einzelnen Verfassungsorgane ein und ist daher für
die verändernden Regierungen unannehmbar. Sollten Sie statt
dessen die Resolutionen annehmen, so werden Sie, wie die
Reichsminister nicht verstehen, diese Anregung an die Einzel-
staaten weiterzugeben. Auch den zweiten sozialdemokratischen
Antrag bitte ich abzulehnen, zumal ohnehin schon die Ein-
führung des Begriffs „vorübergehend“ in das Gesetz nicht ohne
Bedenken ist.

Abg. Bauer-Saundersen (Fr.): Meine Freunde müssen auch
jeden die Resolution über die Zustimmung von sozial-
rechtlichen Erwerbungen verweigern, obwohl unsere Vertreter in
der Kommission, die sich wohl über die Rechtslage nicht so klar
waren, der Resolution zustimmen.

Abg. Gering (natl.): In der Kommission wurde die Re-
solutionsentscheidung angenommen, um so bedeutender ist die
jetzige Stellungnahme des Zentrum.

Im weiteren Verlauf der Debatte betont
Abg. Weyer (Fr.): Die sozialdemokratischen Bedenken des Zentrums
teile ich nicht. Das Reich ist doch kompetent, auch seine
Kompetenz zu erweitern. Das ist doch schon hinreichend selb-
ständig. Ich will auch das Zentrum sogar die Resolution ablehnen, so
gehört das Reich nur, wenn es sich hier um Schaffung einzel-
neinzelnen Rechts im Reich handeln würde und das Zentrum dies
prinzipiell ablehnt.

Ministersekretär Wernuth: Auf die Frage der Kompetenz-
kompetenz des Reichs will ich hier nicht eingehen. Sicher ist aber,
daß die Annahme des betreffenden sozialdemokratischen Antrages
mit der Verfassung, wie sie jetzt ist, nicht vereinbar ist; die An-
derung der Verfassung muß also doch in den dafür gebotenen
Formen vor sich gehen.

Hierauf wird die Vorlage in der Fassung der Kommission
genehmigt unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge.
Die Resolution wird sodann nur mit sehr schwacher Mehr-
heit angenommen; außer der gesamten Linken stimmen nur noch
die Mitglieder der Reichsfraktionen vereinigt dazu.
Es soll jetzt die zweite Beratung der Reichsfinanz vom 1. Jan.
1870 wegen Befreiung der Doppelbesteuerung folgen.
Es lagen dazu vier Abänderungsanträge vor.

Abg. Bassermann (natl.) beantragt aus diesem Grunde Ver-
weigerung der Vorlage an eine Kommission. Das Haus beschließt
demgemäß.

Es folgt die erste Beratung der
Kasse zum Bankgesetz.

Dieses bezieht

1. Verpfändung der eigenen Mittel der Reichsbank durch
Biedererhöhung des Reservefonds (nach Ausschüttung von 3 1/2 %
Dividende an die Anteilhaber) zum Zwecke 10 % des ver-
bleibenden Ueberschusses dem Reservefonds zuzufügen;
2. Erhöhung des Reservefonds durch den Verkauf von bisher rund
473 auf 650 Millionen Mark, und zur Zeit der vier Quartals-
ausweise auf 750 Millionen;
3. erhalten die Reichsbanknoten den Charakter als gefe-
seliges Zahlungsmittel, legal tender.

Wieder wichtige Neuerungen sind ferner: die Reichsbank
zum Ankauf von Edelmetallen; der Streich der lombard-
Banknoten, die zum Ankauf von Edelmetallen auf Schuldverschreibungen
öffentlich veräußert werden dürfen; die Reichsbank soll in das
Reichsfinanzbuch oder in ein bundesstaatliches Schulbuch einge-
tragen werden; die Reichsbank lombardiert werden dürfen.

Einleitend von Reichmann-Sellow: Nach § 41 des Bank-
gesetzes muß bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres ent-
schieden werden, wie die Verhältnisse der Reichsbank vom 1. Jan.
gestaltet werden sollen. Diese Entscheidung bringt die vor-
liegende Novelle. Sie ist aufgebaut auf den Vorarbeiten der
Bankenkommission, die auf Anordnung des Reichstages am 1. Mai
vorheriges Jahr eröffnet worden ist. Wie die Ihnen zugegangenen
Berichte ergeben, hat die Kommission über die Aufgaben des
Reichsbankgesetzes einen eingehenden Bericht erstattet, in dem
unseres Bankgesetzes und Reichsfinanzgesetze, sowie alle diejenigen
Frage des Bankwesens erörtert, welche bei der internationalen
Wirtschaftslehre des Jahres 1907 in den Vordergrund getreten
sind. Die Untersuchungen über die Fragen des Depositenwe-
sens sind von der Reichsbankkommission noch nicht abgeschlossen.
Obwohl diese mit denen, schon jetzt und von dieser Stelle
aus den Mitgliedern der Kommission den Ent der Reichs-
verwaltung für ihre aufwendige und ausdauernde Tätigkeit auszu-
sprechen. Der Entwurf enthält die Grundlagen unseres Geld- und

Bankwesens unangeführt. Dieses System beruht einerseits auf
unserer Geldordnung, andererseits auf unserer Reichsbank, die die
gesetzlich wichtige Geldquelle der deutschen Volkswirtschaft ist,
und die unabhängig von den Finanzen des Reiches unter dem
Reichsbankgesetz sicher gestellt ist. Das Reichsbankgesetz in ihrer
auf Reichsbankgesetz gestützten Bankordnung, die in ihrer
wesentlichen Linie die Jahresverordnungen 1907/08, den An-
trag genügt hat, die an sie herangezogen sind, ist in der Bank-
welt ausdrücklich anerkannt. Es kann sich also nur darum handeln,
die vorhandenen Grundlagen weiter auszubauen. Der Entwurf
sich in erster Linie eine Verwertung der eigenen Mittel der
Reichsbank vor. Der eigentliche Zweck liegt im Gegensatz zur
Erhöhung des Grundkapitals der Reichsbank, daß einmal der Geld-
markt nicht neu belastet wird und daß andererseits, da der
Reservefonds eine Vergrößerung nicht verlangt, die Reichsbank eine
größere Leistungsfähigkeit der Abwicklung ihrer Geschäfte er-
fährt, während bei einer Erhöhung des Grundkapitals die Gefahr
entsteht, daß sie in Zeiten der Geschäftskrisis Schwierig-
keiten hätte, das Geld nutzlos zu binden. Den Reichsbanknoten
wird ein überflüssiges Opfer nicht zugemutet, denn es bleibt ihnen
die Dividende von 3 1/2 Prozent und außerdem wird die Er-
höhung des Reservefonds im Interesse der Anteilhaber dazu
beitragen, daß der Staat der Anteilhaber mehr stabilisiert wird.
Wichtig ist auch das Opfer des Reiches ein größeres als das
der Anteilhaber.

Durch die Erhöhung des Notenkapitals wird der Zustand
geschaffen werden, der den tatsächlichen Verhältnissen mehr ange-
paßt ist, als das bisher der Fall war. Sodann sieht der Entwurf vor,
den Reichsbanknoten die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels
zu geben. Niemand wird darin eine Verwertung des be-
rechtigten Geldes sehen. Es wird dadurch den gegenwärtigen
tatsächlichen Verhältnissen nur eine gesetzliche Grundlage gegeben.
Weiter haben die Regierungen sich bereit erklärt, auf dem Ver-
waltungswege Anordnungen dahin zu treffen, daß die Noten der
sämtlichen Privatnotenbanken im Personenverkehr der deutschen
Eisenbahnen in Zahlung genommen werden. (S. 27) Nach-
dem ferner auch die Schwedischen auf rechtliche Gleichstellung
ist, sind die Bedenken, die bisher dagegen bestanden, daß die
Reichsbank aus Schecks ankauft, ausgeräumt. Der Entwurf
sich deshalb vor, daß Schecks ebenso wie Wechsel gekauft werden
dürfen. Ich weise noch darauf hin, daß der Streich der lombard-
fähigen Papiere ausgedehnt wird, wie es die Centralbank
wünscht, und daß die Reichsbank die Lombardierung der
Verordnungen ausführen werden ist, die im Reichsfinanzbuch aber
im Schulbuch eines Einzelstaates eingetragen sind. Mit den
Veränderungen des Bankgesetzes, die die Regierung Ihnen vor-
schlägt, glauben wir den gerechten Wünschen zu entsprechen. Gleich-
zeitig soll aber damit das Ansehen der Reichsbank im Inlande
und Ausland gehoben und das Ansehen der Reichsbank
Reichslandes nicht nur erhalten, sondern auch neu befestigt werden.
(Beifall.)

Abg. Kretsch (Soz.) erinnert daran, wie Deutschland vor
Jahren mit seiner Notenvermehrung nach hinter Bulgarien und
Serbien zurückgefallen ist, und wie überhaupt Deutschland an hohen
Zinssätzen leidet, während die anderen Länder die Zinssätze im
Gegensatz zu dem, was wir hier erleben, im Ausland sehr
billigeren Zinssätzen genießen. Und am allermeisten leidet
damerunter unsere Landwirtschaft, die doch an diesen Zinssätzen
am allermeisten schuld ist. Es ist erfindlich, daß die Reichs-
verwaltung jetzt wenigstens von ihrer alten Auffassung abgelenkt
ist, als wäre die Reichsbank ein Mittel zur die Höhe und die
Sicherheit der Banknoten zu erhöhen, und das ist die Aufgabe
nicht weniger. Bei der Wiederberichtigung der Dotation des
Reservefonds sind meine Freunde einverstanden. Meinere bean-
tragt schließlich Verweisung an eine Kommission.

Abg. Speer (Fr.): Wird die Vorlage gleich, so ist eine neue
Reduktion des Bankgesetzes unerlässlich. Bei der Vorlage
wünschten auch wir, daß die Reichsbank dem Mittelstande einen
einigen Bankdienst garantieren könnte. Im allgemeinen
kann wir jedoch mit den Leistungen unserer Reichsbank zu-
frieden sein. Wir der Wiederberichtigung der Reservefonds
sind wir einverstanden. Auch der gesetzliche Charakter der Reichs-
banknoten wird nicht gegenwärtig durch die Vorlage geändert.
Für die Lombardierung erwidere ich, daß die Lombardierung
alle Eisenbahnnoten angeht, die die fiktivierten Banknoten
in Zahlung zu nehmen, kann doch den nicht mehr im Wege
stehen, diese Aufnahme auf alle öffentlichen Kassen auszuweiten.

Abg. Wrede (Soz.): Ich kann mich Speer nicht durchreden
anschießen. Die Frage ist, ob die Reichsbank die Lombardierung,
Bausparbanken, die Reichsbank bisher geübt wurde, kann
sie auch nach der Verfassung nicht werden. Die Uebernahme
der Reichsbank durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark
lösen, die gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden. Die Uebernahme der Reichsbank
durch das Reich würde rund 150 Millionen Mark lösen, die
gewiß leicht aufgebracht werden könnten. Die Erhöhung
des Reservefonds ist nach dem Grundgesetz erfolgt. Was ich mit
den Reichsfraktionen nicht will, ist, daß die Reichsbank die
Lombardierung für die Lombardierung der Reichsbank durch
den Reichstag nicht werden

